



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim am
Dienstag, 18.11.2025, 18:00 Uhr,
Rathaussaal Mainz-Gonsenheim, Pfarrstr. 1, 55124 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Ortsbegehung zum Zwecke der Verbesserung der Verkehrssicherheit (Grüne)
2. Entfernung von Schmierereien und Aufklebern (AfD)
3. Einwohnerfragestunde

Anfragen

4. Geplante Bring- und Abholsituation an der neuen Kita An der Bruchspitze (SPD)
5. Poller (CDU)
6. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
7. Sachstandsberichte
8. Beschlussvorlagen
9. Mitteilungen und Verschiedenes
10. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Anfragen

12. Anfrage der CDU

13. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 12.11.2025

gez. Josef Aron
Ortsvorsteher

Begründung (die Buchstaben beziehen sich auf die Markierungen im Plan):

Die folgenden Informationen wurden uns von Bürger:innen, teilweise auch vor Ort bei einer intern durchgeführten Begehung gemeldet. Die Bürger:innen fühlen sich unsicher und berichten von vielen (Fast-) Zusammenstößen. Kinder auf Fahrrädern sind hierbei besonders gefährdet.

(A) Der Verlauf der Fahrrad-Hauptroute (Route Finthen <-> Universität) scheint nicht in beide Richtungen gut gekennzeichnet. Im schlimmsten Fall kommt es zu Hupkonzerten, weil sich alle im Recht erwägen.

(B) Vor allem in den Stoßzeiten morgens und abends sehr hohes Verkehrsaufkommen und in Folge gefährliche Situation für Autos und Fahrräder

(C) Geschwindigkeit in der Klosterstraße

(D) Die "Fahrradstraße" (Route Finthen <-> Universität) nur unzureichend markiert; "Anlieger frei" Beschilderung wird nicht eingehalten.

(D) Das Teilstück in der Marienstraße zwischen Gutenbergstraße und Budenheimer Straße darf von Radfahrenden gegen die Einbahnstraße genutzt werden. Hier ist der Nutzungseffekt versus Gefahrenlage zu überprüfen.

(E) Die Vorfahrtsregelung wird an dieser Straßenkreuzung selten eingehalten, es ist unklar, wo die Fahrradstraße verläuft.

(F) STOP-Schild wird aus Richtung Westen kommend in der Klosterstraße Ecke Gutenbergstraße häufig übersehen; die Fahrradstraße ist nicht deutlich markiert.

(G) Die abknickende Vorfahrt vom Zwanzig-Morgen-Weg kommend in der Straße An der Oberbrücke Ecke Gonsbachstraße ist weder beschildert noch auf der Fahrbahn markiert. Somit ist die Verkehrsregelung für Verkehrsteilnehmer:innen nicht erkennbar und führt zu konflikthaften Situationen.



im Ortsbeirat Gonsenheim

Mainz, 06.11.2025

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 18.11.2025

Entfernung von Schmierereien und Aufklebern

Der Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Schmierereien, Aufkleber, illegale Plakate und ähnliche Verunreinigungen von öffentlichen (Verkehrs-)schildern, Haltestellen, Stromkästen, Automaten usw. in Gonsenheim zeitnah zu entfernen bzw. zumindest unkenntlich zu machen.

Darüber hinaus beauftragt der Ortsbeirat die Stadtverwaltung, der Eindämmung und Sanktionierung des öffentlichen Vandalismus durch das Ordnungsamt und andere zuständige Behörden eine höhere Priorität einzuräumen.

Begründung:

Ein gepflegtes Stadtbild ist für eine touristisch bedeutsame Großstadt wie Mainz von entscheidender Wichtigkeit. Vandalismus durch illegale Schmierereien, Aufkleber usw. beeinträchtigt die Lebensqualität der Anwohner und schadet dem Ansehen der Stadt erheblich. Im Falle von bis zur Unleserlichkeit beklebten oder beschmierten Straßenschildern gefährdet er zudem die Verkehrssicherheit und stellt gleichermaßen bei beschädigten Orientierungshilfen und Leitsystemen ein massives Problem vor allem für Senioren, Behinderte und anderen Menschen mit Beeinträchtigung dar.

Es ist nicht akzeptabel, wenn derartige Formen von Vandalismus an öffentlichem Eigentum von Seiten der Stadt faktisch hingenommen werden. Stattdessen müssen Aufkleber, Plakate, illegale Graffitis etc. zügig entfernt und die Täter zudem mit aller Härte und Nachdruck verfolgt werden. Beschädigung öffentlichen Eigentums ist kein Kavaliersdelikt und muss für die Urheber entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen. Zuletzt darf sich die Verschandelung der Öffentlichkeit nicht lohnen, indem die Schäden teilweise Monate, Jahre und darüber hinaus bestehen bleiben.

Gez. Bernd Zerban

Ortsbeirat für Mainz-Gonsenheim



01.11.25

Ortsverwaltung Gonsenheim
Ortsvorsteher Herrn Josef Aron
Rathaus
55124 Mainz

Anfrage

der SPD-Ortsbeiratsfraktion zur Sitzung des Ortsbeirates am 18.11.2025

Geplante Bring- und Abholsituation an der neuen Kita An der Bruchspitze

An der Bruchspitze (unterhalb der ehemaligen FH / Impfzentrum) entsteht derzeit der Neubau einer Kita mit 90 Betreuungsplätzen und angeschlossenen Familienzentrum (siehe Abbildung 1 – rote Markierung).

Der SPD im Ortsbeirat bereitet die zukünftige Bring- und Abholsituation Sorge: zum einen im Hinblick auf Personen, die ihre Kinder zu Fuß oder mit dem Fahrrad bringen, aber auch im Hinblick auf den Autoverkehr.

Die Straße „An der Bruchspitze“ ist eine vielbefahrene Straße, die in der Mitte durch das zweispurige Rasen-Gleisbett der Straßenbahn geteilt ist. Die nächstgelegene Möglichkeit für Fußgänger und Radfahrer die Straße „An der Bruchspitze“ in diesem Bereich legal und vor allem sicher zu queren besteht über die Zebrastreifen an der Straßenbahn-Haltestelle „An der Bruchspitze“ (siehe Abbildung 1 – blaue Markierung).

Etwas nordwestlich des Neubaus wird die Straße verschwenkt und beide Fahrbahnen zusammengeführt, während die Straßenbahn rechts davon weiterfährt Richtung Innenstadt. In diesem Bereich besteht kein Rasen-Gleisbett (siehe Abbildung 1 – schwarze Markierung) und eine Ampel regelt die Vorfahrt der Straßenbahn, wenn sie die Straße quert. Eine Fußgängerampel besteht an dieser Stelle nicht.

Genau in diesem Bereich sehen wir das Risiko, dass Personen, die nördlich der Straße wohnen oder auf der Seite einen Parkplatz gefunden haben, hier die Straße queren, weil es die schmalste Stelle der Straße und der kürzeste Weg zur neuen Kita ist. Da es in dem Bereich vor einigen Jahren bereits einen tödlichen Unfall gab, ist die geplante Verkehrsregelung hier von hoher Bedeutung.

Aber auch der Autoverkehr wird zunehmen, wenn Kinder mit dem Auto gebracht werden. Dadurch wird es zu mehr Fahrtrichtungswechseln („U-Turn“) im o.g. Bereich (schwarze Markierung) kommen, aber auch im ohnehin schon komplexen Kreuzungsbereich An der Bruchspitze/Elbestraße/Karlsbader Straße/Möldersstraße, der von vielen Schülerinnen und Schülern genutzt wird.

Die Verwaltung wird – gerne bei einem Vor-Ort-Termin – gebeten, über die angedachte Verkehrsplanung und zu ergreifende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau zu berichten.

Für die SPD-Fraktion

Kristina Diller

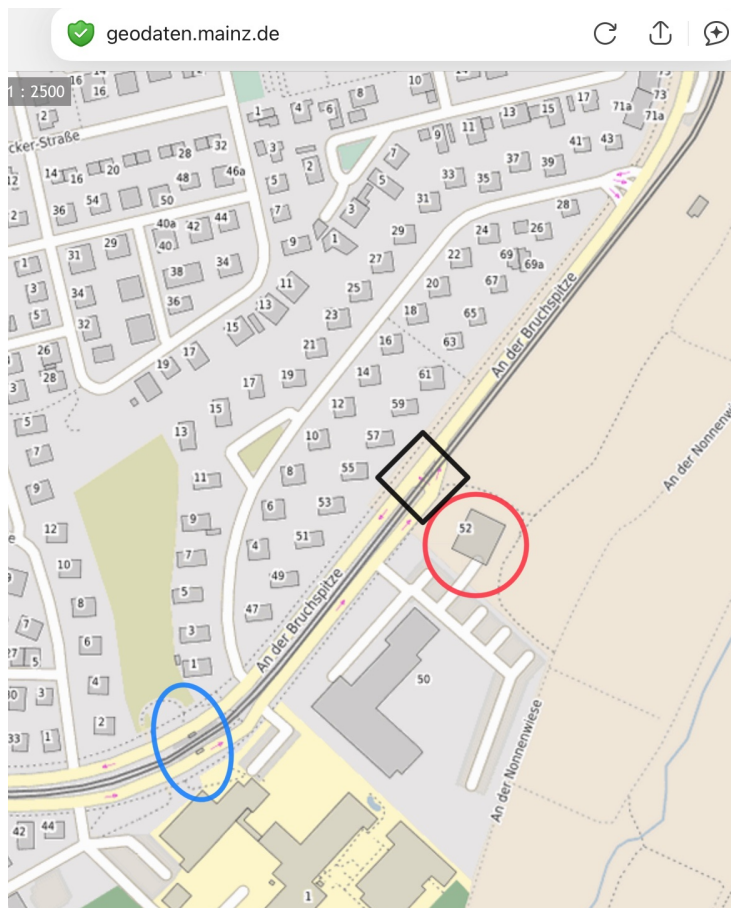


Abbildung 1:
Rot = Neubau Kita
Blau = Straßenbahn-Haltestelle
und Zebrastreifen
Schwarz = verschwenkte Fahrbahn



Abbildung 2 (eigene Aufnahme):
fotografiert von der Einfahrt zur
Kita bergan in Richtung Ortskern,
blau markiert die
Straßenbahnhaltestelle mit
Zebrastreifen



Abbildung 3 (eigene Aufnahme):
fotografiert von der Einfahrt zur Kita
bergab in Richtung Innenstadt,
schwarz markiert die verschwenkte
Fahrbahn und die Ampelanlage (ohne
Fußgängerampel)

Herrn Ortsvorsteher
Josef Aron
Rathaus Mainz-Gonsenheim
55124 Mainz

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates am 18.11.2025

Zu den Antworten, die auf unsere Anfrage in der letzten Ortsbeiratssitzung am 26.08.2025, gegeben wurden habe wir noch eine Nachfrage.

Poller können auch auf Wunsch von Anliegern kostenpflichtig aufgestellt werden. Durch besonderen Zuwachs an Poller fallen insbesondere die Kurt-Schumacher-Straße und die Gutenbergstraße in Gonsenheim auf.

Wurden hier Poller Wunsch von Anliegern aufgestellt? Wieviele dieser Poller wurden von den Anliegern bezahlt?

Für die CDU-Fraktion
Mathias Huber

Antwort zur Anfrage Nr. 1176/2025 der der FDP im Ortsbeirat **Mainz-Gonsenheim** betreffend **Sperrflächen im Einmündungsbereich Nachtigallenweg/ Heidesheimer Straße (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die im Frühjahr durchgeführten Markierungsarbeiten erfolgten im Rahmen laufender Verwaltungsmaßnahmen, die der kontinuierlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen. Da es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, war weder eine vorherige Zustimmung des Ortsbeirats noch eine gesonderte Beteiligung der Anwohner:innen erforderlich. Entscheidend war hierbei das Ziel, den Straßenraum für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer zu gestalten.

Durch die Maßnahme konnte eine nachhaltige Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit erreicht werden, was eine spürbare Verkehrsberuhigung bewirkt. Fahrzeuge passieren den betroffenen Abschnitt nun deutlich langsamer, sodass die Verkehrssicherheit für Anwohner:innen wie auch für den Fuß- und Radverkehr erhöht wurde. Nach § 10 StVO besteht die Pflicht, beim Ein- und Ausfahren in einen verkehrsberuhigten Bereich besondere Rücksicht zu wahren und Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

Die Planung orientierte sich beim Begegnungsfall am üblichen Verkehr, also überwiegend Pkw und kleinere Transporter. Größere Fahrzeuge wie Baustellen-Lkw, Müllfahrzeuge oder auch Rettungsdienste fahren erfahrungsgemäß auf Sicht. Trotz der derzeit erhöhten Bautätigkeit ist das Verkehrsaufkommen insgesamt gering, dass auch Begegnungssituationen für Feuerwehr und Rettungsdienste zu bewältigen sind. Eine gesonderte Abstimmung mit der Feuerwehr war daher nicht erforderlich, da die Durchfahrtsmöglichkeit weiterhin gewährleistet bleibt.

Am 24.09.2025 fand ein Vor-Ort-Termin der Straßenverkehrsbehörde statt. Im Rahmen dieses Termins wurde beschlossen, das Schild, das den verkehrsberuhigten Bereich aus der Heidesheimer Straße kommend kennzeichnet, zeitnah durch ein größeres zu ersetzen. Das Einbahnstraßenschild, das aus dem Nachtigallenweg kommend an der Heidesheimer Straße angebracht ist, wird hinter die Einmündung zur Friedrichstraße versetzt. Dadurch soll künftig der Eindruck vermieden werden, dass im Kreuzungsbereich kein Gegenverkehr zu erwarten ist. Darüber hinaus wird die neu markierte Sperrflächenmarkierung verkleinert und die Grenzmarkierung auf der Heidesheimer Straße verlängert. Zur Veranschaulichung ist dieser Antwort ein Plan beigefügt, der die geplanten Änderungen darstellt.

Die Maßnahme wurde aus dem laufenden Jahresbudget für Markierungsarbeiten finanziert; die Kosten für die bereits durchgeführten Markierungen beliefen sich auf 1.086,66 € netto.

Eine Rückführung in den ursprünglichen Zustand ist seitens der Verwaltung nicht vorgesehen, da die mit der Einengung angestrebte Verbesserung der Verkehrssicherheit bereits erkennbar eingetreten ist. Auch ist es künftig nicht beabsichtigt, den Nachtigallenweg als Einbahnstraße auszuweisen. Hinsichtlich möglicher weiterer Maßnahmen wie dem Aufbrechen und Begrünen der Sperrflächen besteht zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Zeitplanung.

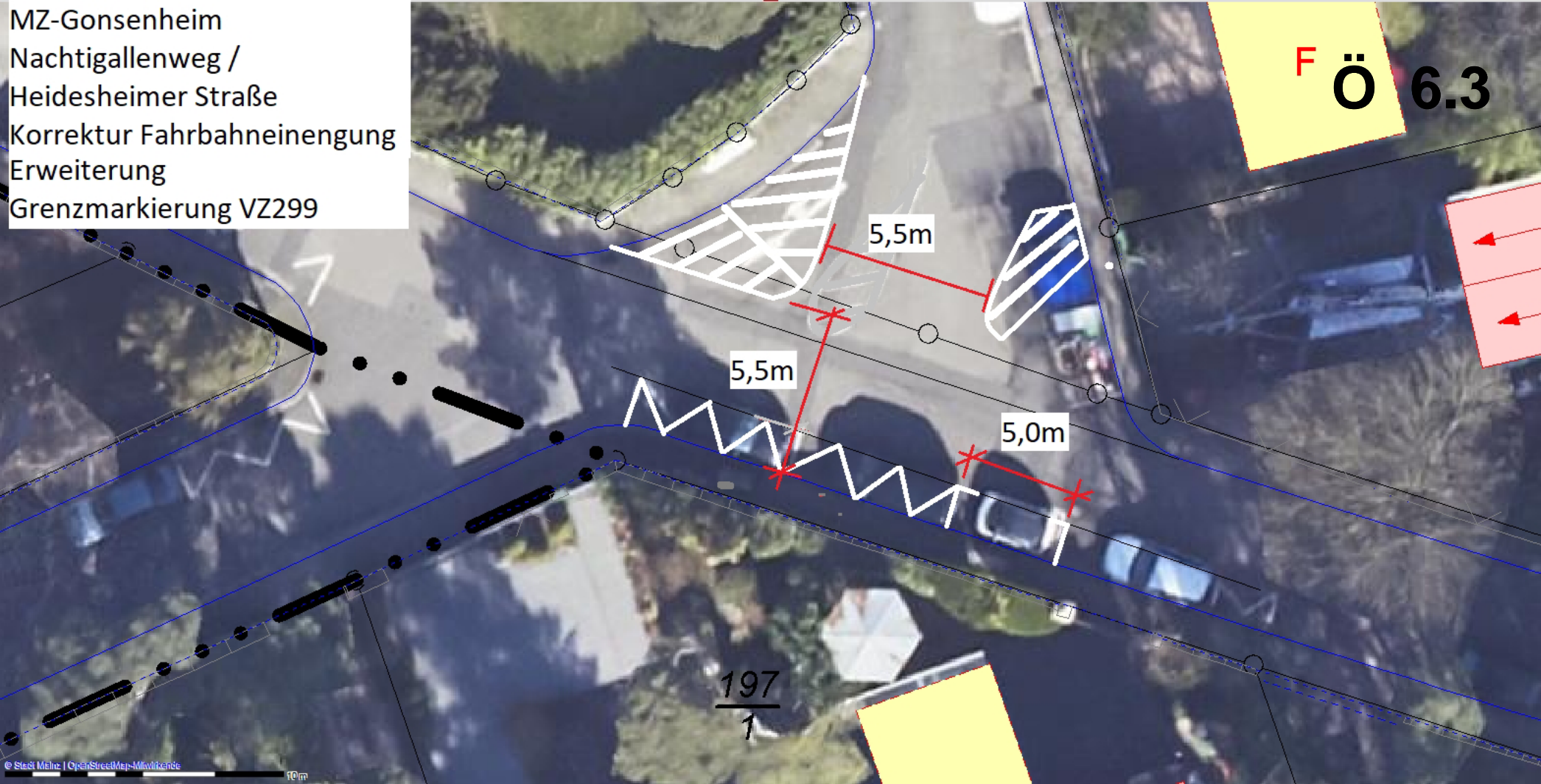
Vorschläge zur Errichtung zusätzlicher Schwellen wurden im Rahmen der verwaltungsinternen Prüfung nicht weiterverfolgt. Ausschlaggebend hierfür sind mehrere Gründe: Zum einen bergen Schwellen ein erhöhtes Unfall- und Sturzrisiko insbesondere für Radfahrer:innen sowie für Zweiradnutzer:innen insgesamt. Zum anderen führen sie regelmäßig zu zusätzlicher Lärmbelastung für die Anwohnerschaft durch Brems- und Beschleunigungsvorgänge der Fahrzeuge. Hinzu kommt eine verstärkte Abnutzung von Fahrzeugen und Fahrbahnbelag, die zu höheren Unterhaltungs- und Folgekosten führen kann. Außerdem sind Bodenschwellen für Einsatzfahrzeuge von Rettungsdiensten und Feuerwehr hinderlich, da diese gezwungen sind, ihre Geschwindigkeit stark zu reduzieren.

Mainz, 10.11.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

MZ-Gonsenheim
Nachtigallenweg /
Heidesheimer Straße
Korrektur Fahrbahneinengung
Erweiterung
Grenzmarkierung VZ299



F Ö 6.3

5,5m

5,5m

5,0m

197
1

Antwort zur Anfrage Nr. 1421/2025 der CDU im Ortsbeirat **Mainz-Gonsenheim** betreffend
Reinigung Gleisbett in Gonsenheim (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In welchen Straßenzügen wurde zuletzt das Gleisbett gereinigt?

In den vergangenen zwei Jahren wurden stark betroffene Standorte entweder durch die MVG oder von dem externen Reinigungsdienstleister gereinigt. Entweder im Rahmen der regelmäßigen Gleisbegehungen oder nach Eingang entsprechender Meldungen.

2. Wie kostspielig ist die Reinigung des Gleisbetts im Durchschnitt?

Die Kosten hängen vom jeweiligen Standort des Gleisbetts ab, da unter Umständen zusätzliches Personal (z. B. Sicherungsposten) erforderlich ist. Der MVG liegen derzeit keine aktuellen Zahlen für diese Reinigungsleistungen vor. Es kann lediglich eine grobe Schätzung von etwa 5–8 € pro m² benannt werden.

3. Ist der Verwaltung die zum Teil starke Verschmutzung des Gleisbetts an der Stelle Juxplatz/Ärztehaus und am Rewe Gleisberg/Elbestraße bekannt?

Ja, dies ist bekannt und die MVG steht bereits im Austausch mit dem Entsorgungsbetrieb, um eine Lösung für die Problemstandorte zu finden. Die Abfallbehälter an den Haltestellen "Elbestraße" und "Kapellenstraße" werden überwiegend von Kund:innen der umliegenden Gewerbeflächen genutzt. Zudem wird insbesondere an der Haltestelle "Elbestraße" regelmäßig illegaler Hausmüll abgestellt. Die MVG-Straßenbahnhaltestellen werden montags und donnerstags vom Reinigungsdienstleister der MVG gereinigt. Zusätzlich kontrollieren und reinigen die MVG die Haltestellen dienstags und freitags.

4. Falls zu (3) nein, ist ein häufigeres Reinigen an diesen beiden genannten Stellen möglich?

Die MVG hat dies bereits in die Wege geleitet und es wird umgesetzt.

Mainz, 27. Oktober 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Antwort zur Anfrage Nr. 1422/2025 der der ÖDP im Ortsbeirat **Mainz-Gonsenheim** betreffend **Aufstellung von Pollern in Gonsenheim (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In welchen Straßenzügen wurden die Poller vornehmlich aufgestellt?

Der überwiegende Teil der installierten Absperrpfosten entfällt auf die Behebung von Schadensereignissen, die insbesondere durch wiederholte Auffahrunfälle verursacht wurden. Innerhalb des Stadtteils Gonsenheim zeichnen sich dabei vor allem die Kurt-Schumacher-Straße und die Werrastraße als zentrale Einsatzorte aus, da dort der Instandsetzungsbedarf besonders hoch ist und gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erforderlich wurden.

2. Wie hoch ist der Betrag, der den Anwohner und Anwohnerinnen in den letzten 24 Monaten in Rechnung gestellt wurde?

Schadensbedingte Reparaturkosten werden grundsätzlich dem verursachenden Schädiger in Rechnung gestellt, sofern dieser ermittelt werden kann. Da im gesamten Stadtgebiet verschiedenste Verkehrseinrichtungen betroffen sind, lässt sich eine genaue Abrechnungssumme ausschließlich für Absperrpfosten nicht gesondert ausweisen. Im Regelfall erfolgen Neuaufrstellungen von Absperrpfosten ausschließlich im öffentlichen Interesse oder zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, sodass die damit verbundenen Kosten von der Stadtverwaltung getragen werden.

Mainz, 06.10.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1424/2025 der CDU im Ortsbeirat betreffend Straßenlaternen in Gonsenheim (CDU)

Nach Rückmeldung durch die für die öffentliche Beleuchtung zuständige Mainzer Netze GmbH kann folgende Information weitergereicht werden.

1. In welchen Straßenzügen wurden zuletzt Straßenlaternen erneuert?

In folgenden Straßen wurden 2025 Leuchtenstandorte erneuert bzw. umgerüstet:
An den Reben, An der Nonnenwiese, Elbestraße, Gleisbergweg, Hugo-Eckener-Straße, Möldersstraße, Philipp-Wasserburg-Straße und Udetstraße.

2. Wie kostspielig ist die Erneuerung einer Straßenlaterne im Durchschnitt?

Der durchschnittliche Preis für die Erneuerung einer Leuchte hängt von verschiedenen Faktoren ab. Falls beim Leuchtenwechsel auch der Kabelübergangskasten (KÜK) erneuert werden muss, sollte man mit Kosten von etwa 600-750 Euro/netto rechnen. Ohne KÜK-Erneuerung liegt der Preis bei 550-700 Euro/netto.

3. Wie ist der allgemeine Zustand der Straßenlaternen und die Energieeffizienz in der Budenheimer Straße und der Finther Landstraße?

Die Frage zur Energieeffizienz ist sehr allgemein formuliert. Der aktuelle Strompreis liegt bei 21-22 Ct/kWh, die jährliche Betriebsdauer beträgt ca. 4.000 Stunden. Die Tragsysteme in den beiden Straßen stammen aus den Jahren 1969-1971 und sind daher erneuerungsbedürftig. Im Zuge einer LED-Umrüstung würden sie ebenfalls vollständig ersetzt. Die Kosten hierfür sind in den oben genannten Preisen nicht enthalten.

Mainz, 27.10.2025

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich
Amt/Aktenzeichen 61/68

Drucksache Nr. 1527/2025
Datum 09.10.2025
TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	18.11.2025	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1174/2025 SPD, CDU, FDP Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim hier: Wiedereröffnung und barrierefreie Ertüchtigung des Zugangs vom Bereich Elsa-Brändström-Straße 49 zum Freizeitgelände</p>
<p>Mainz, 27. Oktober 2025</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

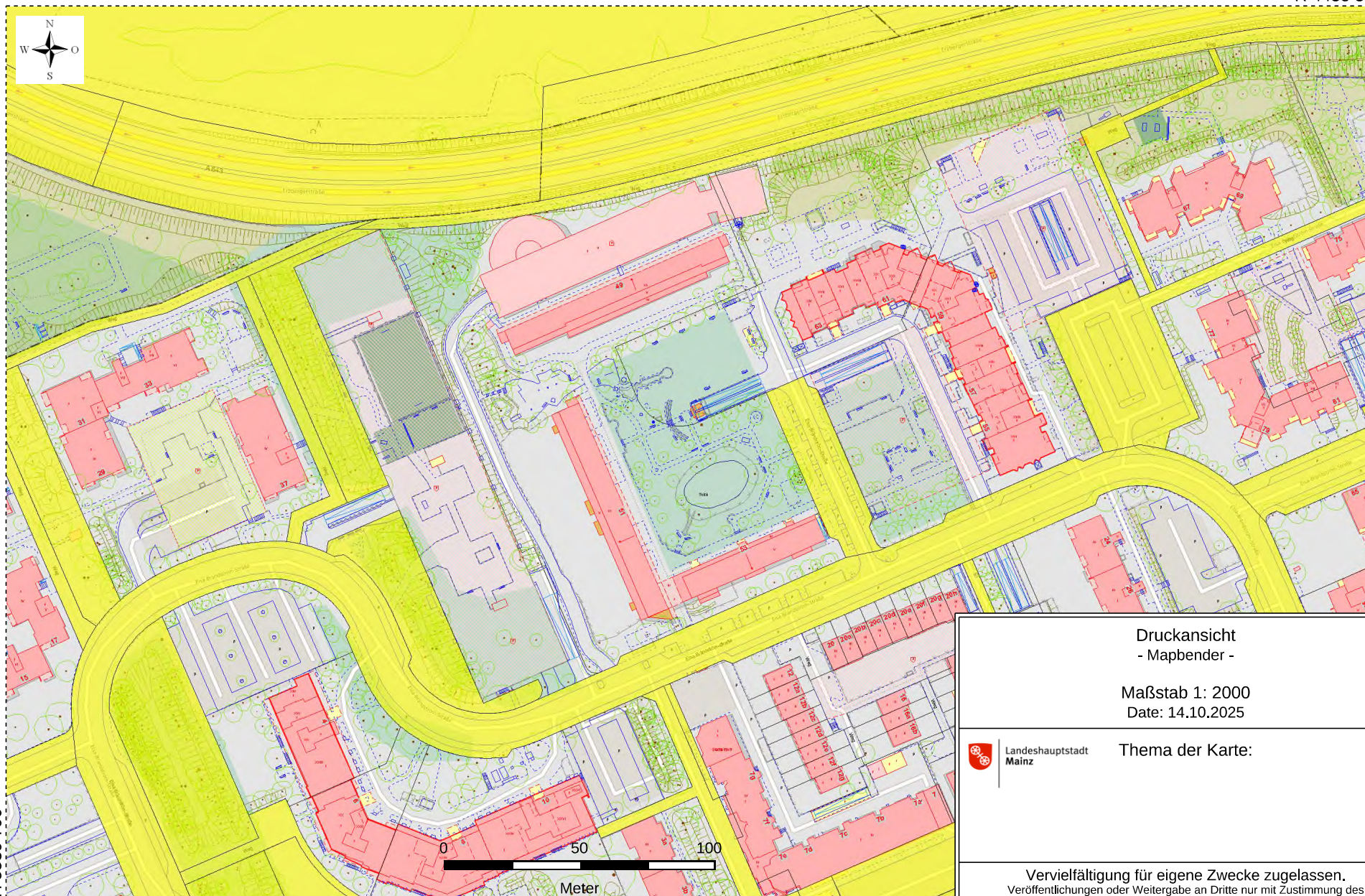
Der Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Prüfung des Antrags wurde festgestellt, dass für das genannte Gelände Elsa-Brändström-Straße keine Zuständigkeit der Stadt Mainz besteht. Das betreffende Areal befindet sich nicht im Eigentum oder in der Bewirtschaftung der Stadt, sondern ist in Privatbesitz. Maßnahmen zur Sanierung oder Neugestaltung durch die Stadtverwaltung sind daher rechtlich nicht möglich.

R 4435 32

H 5540 124



H 5539 796

R 4430 28

Druckansicht
- Mapbender -

Maßstab 1: 2000
Date: 14.10.2025



Landeshauptstadt
Mainz

Thema der Karte:

Vervielfältigung für eigene Zwecke zugelassen.
Veröffentlichungen oder Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des
ausfertigenden Amtes

Basiskarte: Liegenschaftskarte der Katasterverwaltung, OpenStreetMap-Mitwirkende



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich

Drucksache Nr.
1545/2025

Amt/Aktenzeichen
61/68

Datum
14.10.2025

TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	18.11.2025	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 1182/2025 CDU Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim
hier: Verbesserung der Barrierefreiheit auf dem Weg neben der 14-Nothelfer-Kapelle im
Gonsenheimer Wald

Mainz, 27. Oktober 2025

gez. Steinkrüger

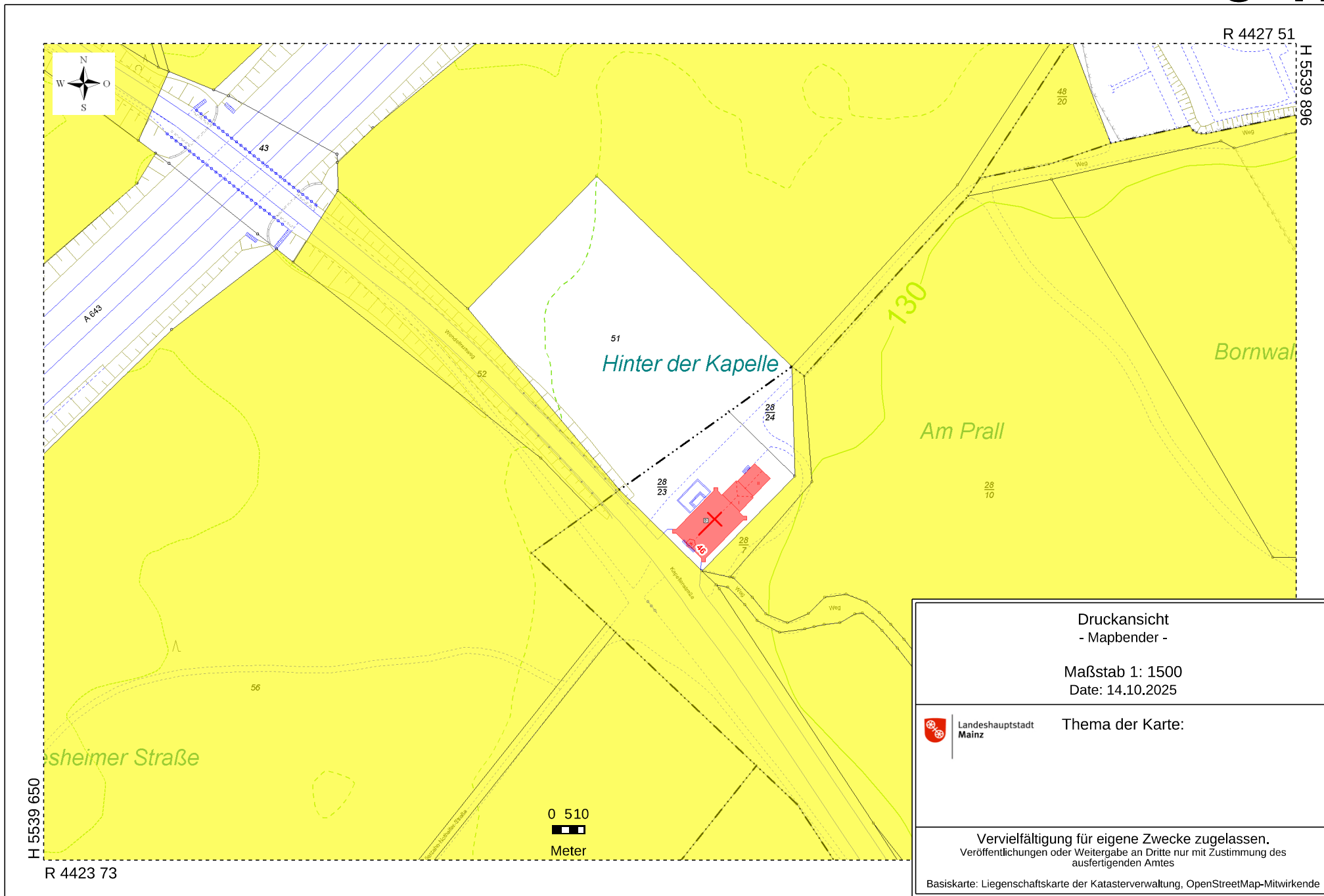
Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Prüfung des Antrags wurde festgestellt, dass für das genannte Gelände auf dem Weg neben der 14-Nothelfer-Kapelle keine Zuständigkeit der Stadt Mainz besteht. Das betreffende Areal befindet sich nicht im Eigentum oder in der Bewirtschaftung der Stadt Mainz. Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit durch die Stadtverwaltung sind daher rechtlich nicht möglich.



Druckansicht
- Mapbender -

Maßstab 1: 1500
Date: 14.10.2025



Thema der Karte:

Vervielfältigung für eigene Zwecke zugelassen.
Veröffentlichungen oder Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des
ausfertigenden Amtes

Basiskarte: Liegenschaftskarte der Katasterverwaltung, OpenStreetMap-Mitwirkende



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich
Amt/Aktenzeichen 61/1152/2025

Drucksache Nr. 1583/2025
TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	18.11.2025	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1152/2025 der Grünen im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim hier: Mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden in der Raiffeisenstraße</p>
<p>Mainz, 10.11.2025</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Gonsenheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den beanstandeten Bereich in der Raiffeisenstraße vor Ort begutachtet und wird folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umsetzen: Das Parken wird durch halbseitige Parkmarkierungen geordnet, wodurch mehr Platz für den Begegnungsverkehr entsteht. Zudem verbessert die geordnete Parkregelung im Übergangsbereich am Gonsbach die Sichtbeziehungen aller Verkehrsteilnehmer:innen deutlich und erhöht dadurch die Sicherheit bei der Querung für Fußgänger:innen und Radfahr:innen. Diese Maßnahme trägt dazu bei, die Situation für alle Verkehrsteilnehmer:innen zu entspannen und die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge und Müllabfuhr zu gewährleisten.





Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1586/2025
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 24.10.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	18.11.2025	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1187/2025 CDU, Ortsbeirat Mainz Gonsenheim hier: Verbesserung des Eingangsbereichs des Waldfriedhofs Gonsenheim</p> <p>Mainz, 10.11.2025</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>
--

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR ist zuständig für die kommunalen Friedhöfe in Mainz. Für den Friedhof in Gonsenheim existiert bereits eine Planung zur sukzessiven Erneuerung des Wegenetzes, welche die Begehrbarkeit und Entwässerung verbessern wird. Der erste Bauabschnitt soll im Jahr 2026 beginnen. Dabei wird der Weg am Nebeneingang (Eingangsbereich an der Schranke) beginnend zwischen Feld 21 und 38 neu hergestellt.



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 1512/2025
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 06.10.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.10.2025			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	06.11.2025	Ö
Ausschuss für Mobilität	Vorberatung	12.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	12.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	12.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	12.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	13.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	13.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Drais	Kenntnisnahme	18.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	18.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	19.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	19.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	19.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	20.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	20.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	25.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	25.11.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	26.11.2025	Ö

<p>Betreff: 4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Mainz [2026-2030] hier: Verabschiedung</p>
<p>Mainz, 16. Oktober 2025</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

Mainz, 31. Oktober 2025

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Ortsbeiräte nehmen zur Kenntnis, der **Ausschuss für Mobilität** empfiehlt, der **Stadtrat** beschließt, die vorgelegte Fassung zur 4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Mainz zu verabschieden.

Sachverhalt

Für die im rheinland-pfälzischen Nahverkehrsgesetz (NVG) verankerte Aufgabe der Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen hat die Stadt Mainz erstmalig 1998 einen Nahverkehrsplan verabschiedet. Dieser wird nun bereits zum vierten Mal fortgeschrieben. Unterstützt wurde die Verwaltung bei der Erarbeitung durch das Gutachterbüro PTV Transport Consult GmbH.

Der NVP ist ein zentrales Planungsinstrument, mit dem Rahmenvorgaben und Ziele für die zukünftige Entwicklung des Mainzer ÖPNV festgelegt werden. Er dient zudem zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit ÖPNV-Verkehrsleistung und somit zur Daseinsvorsorge. Wenngleich das NVG – seit der Novellierung im Jahr 2021 – keinen 5-Jahres-Turnus zur Fortschreibung des lokalen NVP mehr fordert, strebt die Verwaltung eine regelmäßige Fortschreibung weiterhin an. Grund ist zum einen, dass der NVP wesentliche Aussagen gegenüber den Genehmigungsbehörden und den Verkehrsunternehmen beinhaltet, zum anderen soll regelmäßig auf aktuelle Gegebenheiten und veränderte Bedarfe eingegangen werden.

Bereits zu Beginn der Erarbeitung zur 4. Fortschreibung befand sich der Mainzer ÖPNV in einer angespannten Finanzierungslage, so dass die Fortentwicklung des städtischen Verkehrsangebots bzw. die Optimierung des lokalen ÖPNV insgesamt nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erfolgen konnte und kann. Infolgedessen hat sich die Verwaltung in dieser Fortschreibung ganz bewusst auf drei Untersuchungsschwerpunkte fokussiert und diese untersuchen lassen. Neben der Ermittlung neuer Handlungsspielräume zur ÖPNV-Finanzierung wurden Optimierungspotenziale zur ÖPNV-Beschleunigung ermittelt und das Vorgehen zur Weiterführung des barrierefreien Haltestellenumbaus überprüft. Darüber hinaus wurden wieder übliche Regelhalte eines NVP bearbeitet, wie u.a. die Bilanzierung des vorangegangenen NVP, oder die Überprüfung der im NVP definiert Quantität und Qualität des zukünftigen Angebots. Zudem wurden Änderungen relevanter, rechtlicher Rahmenbedingungen der vergangenen fünf Jahre aufbereitet und die Auswirkungen für den Aufgabenträger Stadt Mainz eingeordnet.

Zum Vorhaben „4. Fortschreibung Nahverkehrsplan“ wurde – wie bereits in der Vergangenheit als bewährtes Format – eine Bürger:innen-Beteiligung in Form des 1. (2. Juli 2024) und 2. Nahverkehrsforums (1. April 2025) in Präsenz durchgeführt. Es wurden insgesamt 893 Einzelanregungen aufgenommen, geprüft und bewertet. Unter Berücksichtigung der Eingaben erarbeitete die Verwaltung einen NVP-Entwurfsstand, welcher dem Ausschuss für Mobilität zur Sitzung am 4. Juni 2025 vorgelegt wurde. Dieser diente als Grundlage für die Durchführung des im rheinland-pfälzischen NVG unter § 12 Abs. 2 gesetzlich verankerten Anhörungsverfahrens, welches im Zeitraum vom 10. Juni bis einschließlich 8. Juli 2025 stattfand. Die beteiligten Institutionen, u.a. städtische Fachdienststellen der Verwaltung, die tangierten Fachbeiräte (z.B. Behindertenvertretungen), benachbarte Gebietskörperschaften, die Mainzer Ortsbeiräte sowie weitere sogenannte Träger öffentlicher Belange hatten in diesem vierwöchigen Zeitraum Gelegenheit, sich zu den Inhalten des NVP-Entwurfs zu äußern. Nach gründlicher Auswertung der 153 eingegangenen Einzelanregungen aus dem Anhörungsverfahren wurde die finale Fassung des Nahverkehrsplans (siehe Anlage 1) erarbeitet und wird nun zur Verabschiedung den Gremien vorgelegt.

2. Lösung

Bereits vor dem Start der Erarbeitung zur 4. Fortschreibung legte die Verwaltung eine thematische Schwerpunktsetzung fest (siehe dazu BV 0279/2024). Auch wurde von Beginn an klar kommuniziert, dass mit der 4. Fortschreibung keine erneute, umfassende Überarbeitung des Liniennetzes und ÖPNV-Angebots erfolgt. Grund war die bereits erwähnte und auch im Jahr 2025 andauernden, angespannten Finanzierungslage im ÖPNV. Gleichwohl dies unerfreulich ist, bestätigt es die Entscheidung der Verwaltung, die 4. Fortschreibung des NVP vorrangig und sinnvoll zur Untersuchung der folgenden Schwerpunktthemen zu nutzen.

- **Schwerpunktthemen**

Weiterführung barrierefreier Bushaltestellenumbau (siehe Kapitel 5.1-5.1.3):

Es erfolgte eine Neubewertung der als dringlich definierten Bushaltestellen und die Aktualisierung der Prioritätenliste (siehe Kapitel 8.3 Anlage 3 / Tabelle 40). Das Thema "barrierefreier Haltestellenumbau" wird trotz weiterhin eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten und Personalkapazitäten mit hoher Dringlichkeit weiterverfolgt.

Optimierungspotenziale ÖPNV-Beschleunigung:

Neben der Erläuterung zur umfassenden Untersuchungsmethodik zur Ermittlung von Beschleunigungspotenzialen werden auch mögliche Beschleunigungsabschnitte mit den entsprechenden Maßnahmenvorschlägen aufgezeigt (siehe Kapitel 5.2). Zudem wurde das Thema „Expressbuslinien“ als Beschleunigungsmaßnahme untersucht (siehe Kapitel 5.3).

Neue Finanzierungsmöglichkeiten (siehe Kapitel 7):

Geeignete, denkbare Finanzierungsinstrumente wurden recherchiert und rechtliche Rahmenbedingungen geprüft. Im Ergebnis kommt die Mehrzahl der betrachteten Modelle der Drittnutzenfinanzierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für eine Umsetzung in der Stadt Mainz in Betracht, da hierfür die entsprechende rechtliche Grundlage fehlt. Direkte Umsetzungsmöglichkeiten seitens der Stadt Mainz bestehen (siehe Tabelle 37) derzeit grundsätzlich hinsichtlich einer Intensivierung der Parkraumbewirtschaftung, der Erhebung eines Tourismus- bzw. Gästebetrags sowie bei der Stellplatzablöse. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass für eine tatsächliche Umsetzung dieser denkbaren Finanzierungsinstrumente eine vertiefende rechtliche Prüfung, die der NVP nicht leisten kann, notwendig wäre.

Darüber hinaus wurden die Maßnahmen der 3. Fortschreibung ausführlich bilanziert (siehe Kapitel 4 und Tabelle 38 und 39 im Anhang), wie u.a. die Umsetzung des Zielliniennetzes, von Maßnahmen i.Z.m. dem ÖPNV-Konzept 2022 des Landkreises Mainz-Bingen, von Maßnahmen zum Schwerpunktthema Luftreinhaltung/Klimaschutz (3. Fortschreibung, Kapitel 7).

Es wird zudem erneut gutachterlich bestätigt, dass die Stadt Mainz aktuell, trotz andauernder angespannter ÖPNV-Finanzierungslage, über ein gutes ÖPNV-Angebot verfügt. Dieses gute Bus- und Straßenbahnangebot im Status quo wurde bereits mit der Erarbeitung des Maßnahmenkonzeptes im letzten Nahverkehrsplan (3. Fortschreibung, Kapitel 5) verankert.

- **Beteiligungsverfahren**

Bürger:innen sowie ÖPNV-Interessierte hatten die Möglichkeit im Nahverkehrsforum Ideen und Anregungen an den vier folgenden Themeninseln einzubringen

- Themeninsel 1: Liniennetz und Umsteigen
- Themeninsel 2: Fahrgastinformation
- Themeninsel 3: Haltestellen und Intermodalität
- Themeninsel 4: Fahrzeiten und Beschleunigung

Welche Möglichkeiten und Grenzen der NVP insb. bzgl. der angespannten Finanzierungslage bietet, wurde den Teilnehmenden im Vorfeld in einem Präsentationsteil mitgeteilt. Parallel wurde für insgesamt 8 Wochen eine Online-Beteiligung geschaltet, wo eine weitere Möglichkeit bestand, Anregungen einzugeben. Insgesamt wurden so 892 Einzelanregungen gesammelt, welche in einem ersten Schritt auf Inhalt und Relevanz geprüft wurden. Wenn thematisch und finanziell darstellbar, wurden sie im NVP berücksichtigt. So fanden z.B. Hinweise zur Busbeschleunigung Eingang in die 4. Fortschreibung und es wurden konkrete Haltestellenpositionen für den künftigen, barrierefreien Umbau mit aufgenommen (siehe Kapitel 8.3. Anlage 3). Auch wurden u.a. Verbesserungsvorschläge für die Fahrgastinformation in der App und auf den Anzeigetafeln eingegeben, welche zeitnah umgesetzt werden sollen. Obwohl die Teilnehmenden über den begrenzten, finanziellen Spielraum informiert waren, forderten dennoch viele Angebotsausweitungen und Taktverdichtungen. Gleichwohl dies nach heutigem Kenntnisstand auch in den kommenden Jahren aufgrund der finanziellen Situation nicht möglich sein wird, wurden diese Anregungen als sog. „Zukunftsanregungen“ gesammelt. Sollten sich die entsprechenden finanziellen Grundlagen ergeben, können diese Anregungen für Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt herangezogen werden.

- **Überarbeitungen nach Anhörungsverfahren (Beteiligung Träger öffentlicher Belange)**

Das Anhörungsverfahren bzw. die Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 12 (2) Satz 2 i.V.m. §11 (5) NVG Rheinland-Pfalz wurde im Zeitraum vom 10. Juni bis einschließlich 8. Juli 2025 durchgeführt. Es wurde wie bereits bei der Online-Beteiligung im Rahmen der Bürger:innen-Beteiligung im Jahr 2024 auf ein Online-Tool der DEMOS plan GmbH zurückgegriffen. Insgesamt gingen 153 Einzelanregungen ein, die nach Ablauf der Frist geprüft und abgewogen wurden. Die Auswertung der Eingaben wurde tabellarisch aufbereitet. Neben redeaktionellen Anpassungen, wurden auch inhaltliche Verbesserungsvorschläge und Hinweise eingearbeitet. So wurde z.B. die Universitätsmedizin als einer der wichtigsten Arbeitgeber ergänzend aufgenommen, der zur Erarbeitung dieses NVP vorliegende Sachstand zum Landesnahverkehrsplan wurde aktualisiert (siehe Kapitel 6 Finanzierung) und es erfolgten textliche Ergänzungen zu Bahnhöfen und regionalen Schienenstrecken (siehe Kapitel 3.1.9.2). Alle eingegangenen Anregungen und die dazugehörigen Prüfungsergebnisse sind Anlage 2 dieser Beschlussvorlage zu entnehmen.

3. Alternativen

Keine. Die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 12 (1) NVG Rheinland-Pfalz.

4. Kosten/Finanzierung

Mit den beschriebenen konzeptionellen Überlegungen entstehen unmittelbar keine Kosten.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Im Wesentlichen keine, da Maßnahmenvorschläge u.a. zu ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen allen Geschlechtern gleichermaßen dienen. In einzelnen Fragestellungen (z.B. Sicherheitsaspekte) greift der Entwurf die besonderen Belange von Frauen und Mädchen auf.

6. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Der lokale Nahverkehrsplan dient direkt zur Förderung des ÖPNV als Teil des Umweltverbundes, sodass positive Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten sind.

Finanzierung



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 1518/2025
Amt/Aktenzeichen 61/	Datum 08.10.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.10.2025			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Mobilität	Vorberatung	12.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	18.11.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	26.11.2025	Ö

<p>Betreff: Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Isaac-Fulda-Allee in Mainz-Gonsenheim</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, 09.10.2025</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>
<p>Mainz, 31.10.2025</p> <p>gez. Haase</p> <p>Nino Haase Oberbürgermeister</p>

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim** sowie der **Ausschuss für Mobilität** empfehlen dem Stadtrat, das Einvernehmen zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Isaac-Fulda-Allee in.

Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen gemäß § 45Abs. 1b S. 2 StVO zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Isaac-Fulda-Allee.

Sachverhalt

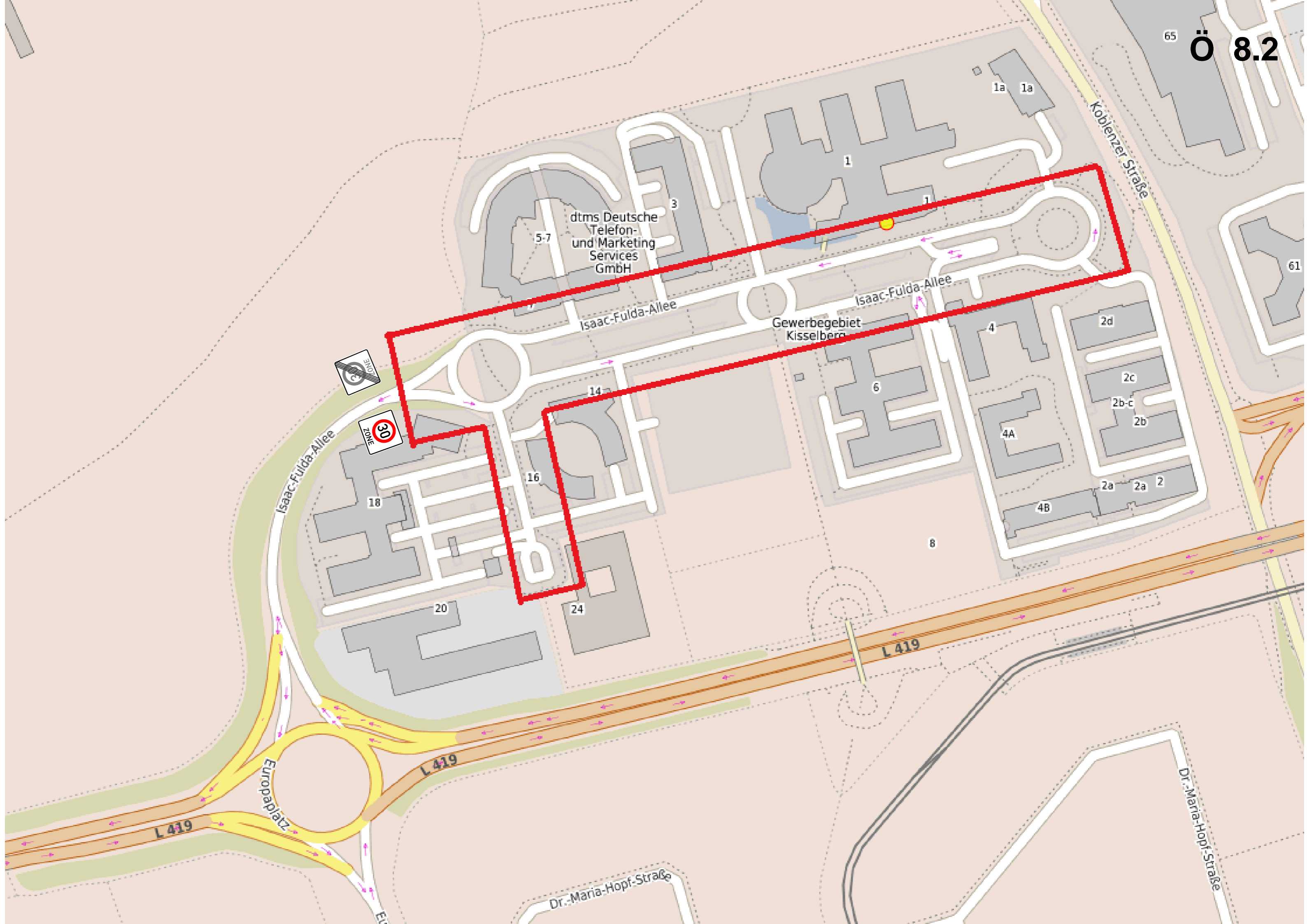
Das Gebiet der Isaac-Fulda-Allee in Mainz-Gonsenheim ist ausschließlich durch Bürokomplexe sowie zwei Betriebskittas geprägt. Aufgrund mehrfacher Beschwerden wurde auf die mangelnde Übersichtlichkeit sowie die fehlenden gesicherten Straßenquerungsmöglichkeiten für Fußgänger:innen, insbesondere für Kitakinder, hingewiesen. Die Verwaltung hat daraufhin die aktuelle Verkehrssituation überprüft.

Dabei stellte sich heraus, dass die Isaac-Fulda-Allee vor allem Durchgangsverkehr aufweist und überwiegend der Parkplatzsuche dient. Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h würde dazu beitragen, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer:innen, insbesondere der Fußgänger:innen, deutlich zu erhöhen und die Unfallgefahr zu mindern. Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone ist dabei einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung vorzuziehen, da sie mit einem geringeren Beschilderungsaufwand verbunden ist und für eine übersichtliche verkehrsrechtliche Regelung sorgt.

Es ist davon auszugehen, dass die Einführung der Tempo-30-Zone von den motorisierten Verkehrsteilnehmer:innen nachvollzogen und akzeptiert wird, zumal sich die Maßnahme auf die tatsächlichen Verkehrsabläufe vor Ort stützt und keinen erheblichen Einschränkungskarakter für den fließenden Verkehr entfaltet.

Finanzierung

Die Aufwendungen für Beschilderungen werden aus den laufenden Mitteln der Straßenverkehrsbehörde gedeckt.



dtms Deutsche
Telefon-
und Marketing
Services
GmbH

Gewerbegebiet
Kesselberg



L 419

L 419

L 419

Dr.-Maria-Hopf-Straße

Dr.-Maria-Hopf-Straße

Koblenzer Straße

Europaallee

Isaac-Fulda-Allee

Isaac-Fulda-Allee

Isaac-Fulda-Allee

65

61

1a 1a

4

2d

2c

2b-c

2b

2a

2a

2

4A

4B

8

16

24

18

5-7

3

1

1

MZ-Gonsenheim
Juxplatz
Parkplatz

